

von Groß-Berlin an Stelle von Gesetzen und Verordnungen der Republik besondere Beschlüsse und Verordnungen der zuständigen staatlichen Organe von Groß-Berlin, die zwar jeweils in der Praxis formell von den Bestimmungen, die für die Deutsche Demokratische Republik gelten, unterschieden werden müssen, inhaltlich aber weitestgehend mit diesen Normen übereinstimmen.

Möge dieser erste Versuch einer staats- und verwaltungsrechtlichen Gesetzessammlung der Deutschen Demokratischen Republik als tägliche Arbeitsgrundlage für Praxis und Theorie seinen bescheidenen Teil dazu beitragen, die sozialistische Gesetzlichkeit zu festigen und durchzusetzen, um damit der weiteren Entfaltung der Demokratie in unserem Staat zu dienen.

Jena, den 1. Oktober 1957

*Dr. Hans-Ulrich Hockbaum*